

*Nachweis eines Bedürfnisses zur Verlängerung
einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz*

Der Schützenverein _____ bestätigt dem
Vereinsmitglied

Herrn _____
wh. in: _____

das Bedürfnis für das Schießen nach den Regelnummern 7.10 bis 7.71 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und befürwortet die Verlängerung der Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Stempel des Vereines

Datum, Unterschrift des Vorsitzenden

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Kreisordnungsamt SG öffentlichen Sicherheit und Ordnung Waffen- und Sprengstoffrecht, Schießstätten Frau Sass, Frau Halwachs, Frau Schartow Telefon: 03843/755 -32221; -32220; -32213 E-Mail: ute.sass@lkros.de ; rita.halwachs@lkros.de ; katja.schartow@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Ausstellung von waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen und den damit verbundenen Prüfungen; Speicherung waffenrechtlicher Daten im Nationalen Waffenregister;

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- WaffG, WaffVwV, AWaffV – VO zum Waffeng, SprengG, SprengV, NWRG, NWRG-DV sowie der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Die Bearbeitung des Antrages kann nicht erfolgen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Nationales Waffenregister, Landeskriminalamt M-V, zuständige Meldebehörden

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten richtet sich in Abhängigkeit von gesetzlichen Bestimmungen nach Art. 5 Abs. 1 lit. E DS-GVO i. V. m. §§ 44a WaffG,

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.